

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Britta Haßelmann, Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Kai Gehring, Katja Keul, Renate Künast, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 18/6879, 18/7093 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Gesetzentwurf lässt dringend notwendige Regelungen zur Verbesserung der Transparenz der Parteienfinanzierung und zur Verhinderung eines übermäßigen Einflusses wirtschaftlicher Interessengruppen außer Acht.

Mehr Transparenz ist bei Spenden an Parteien vonnöten, damit Bürgerinnen und Bürger erkennen können, ob eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen erfolgt. Eine Regelung des Sponsoring – definiert als Zuwendung von Geld oder geldwerten Vorteilen zur Förderung einer Partei, mit der die Zuwendenden als Gegenleistung eine Förderung eigener Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit erlangen wollen – ist überfällig. Hierdurch wird eine Umgehung der Spendenannahmeverbote verhindert.

Die Willensbildung in der Demokratie vollzieht sich über die Beteiligung und das Engagement gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger und nicht von wirtschaftlichen Machtgruppen. Zu verhindern gilt es, dass Unternehmen auf Parteien und damit die politische Willensbildung durch Spenden Einfluss gewinnen.

Die Empfehlungen der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) aus deren Bericht zur Evaluierung der Transparenz der Parteienfinanzierung in Deutschland werden ernst genommen und umgesetzt.

II. Der Deutsche Bundestag ist deshalb entschlossen,

sich ein Beispiel zu nehmen an dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11877 und Änderungen des Parteiengesetzes zur Verbesserung der Transparenz der Parteienfinanzierung zu beschließen. Dabei werden

- die Veröffentlichungsgrenzen für Zuwendungen deutlich herabgesetzt, so dass für Spenden ab 5 000 Euro die Pflicht zur Nennung im Rechenschaftsbericht sowie für Spenden ab 25 000 Euro die Pflicht zur sofortigen Veröffentlichung gilt;
- eine Umgehungsmöglichkeit für diese Pflicht zur sofortigen Veröffentlichung abgeschafft, indem die Pflicht zur Veröffentlichung auch bei mehreren aufeinander folgenden Spenden gilt;
- die verspätete Meldung von Spenden von über 25 000 Euro sanktioniert;
- eine Regelung zum Sponsoring eingefügt und dieses den Transparenzpflichten, die für Geldspenden bestehen, unterworfen;
- Spenden an Parteien auf natürliche Personen mit einer jährlichen Obergrenze von 100 000 Euro pro Person beschränkt sowie
- der Verstoß gegen das Verbot der Annahme von Bargeldspenden über 1 000 Euro sanktioniert.

Berlin, den 15. Dezember 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion